

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: DOK GT 522

Unsere Nachricht vom:

Badischer Sportbund Nord e.V.
Herrn Eitel
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Name:

Telefon: 040 5146-2940

Telefax: 040 5146-2018

E-Mail: LNdigital@vbg.de

Datum: 17.11.2017

Lohnnachweis Digital geht in die zweite Runde

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue digitale Meldeverfahren zur gesetzlichen Unfallversicherung (UV-Meldeverfahren) ist gestartet. Mehr als die Hälfte der Mitglieder in der gesetzlichen Unfallversicherung gab für das Beitragsjahr 2016 zusätzlich zu dem bisherigen Entgeltnachweis den Lohnnachweis Digital ab.

Um unseren und Ihren Mitgliedsunternehmen die vollständige Meldung ihrer Daten für die Beitragsberechnung 2017 zu erleichtern, bitten wir Sie als Interessenvertretung um Unterstützung: Informieren Sie bitte Ihre Mitglieder über die für das Beitragsjahr 2017 als Übergangszeit noch zu beachtenden und nachfolgend erläuterten Besonderheiten bei der Entgeltmeldung.

Anfang Dezember dieses Jahres werden wir unsere Mitgliedsunternehmen auffordern, die zur Beitragsberechnung für das Jahr 2017 erforderlichen Daten mitzuteilen. **Für 2017 müssen uns die Unternehmen diese Daten zum letzten Mal in zwei Meldungen übermitteln, einmal mit dem bisherigen Entgeltnachweis und zusätzlich mit dem Lohnnachweis Digital.** Das Anschreiben zum Entgeltnachweis 2017 an die Unternehmen fügen wir zu Ihrer Information bei.

Für das Beitragsjahr 2017 haben die Unternehmen dabei folgende Punkte zu beachten:

- Die mit dem Entgeltnachweis und die mit dem Lohnnachweis Digital gemeldeten Werte müssen identisch sein.
- Eine nachträgliche Korrektur der Werte muss identisch sowohl für den eingereichten Entgeltnachweis als auch mit dem Lohnnachweis Digital erfolgen.
- Eine „Fehlanzeige“ erfolgt nur mit dem Entgeltnachweis. Der Lohnnachweis Digital sieht die Meldung einer „Fehlanzeige“ nicht vor. Ist in diesem Fall bereits eine Stammdatenabfrage für den Lohnnachweis Digital erfolgt, muss diese storniert werden.
- Die den Unternehmen mitgeteilte PIN (persönliche Identifikationsnummer) gilt dauerhaft für die Meldungen des Lohnnachweises Digital. Für 2017 gilt dieselbe PIN zusätzlich für die Meldung des Entgeltnachweises.

Seite 1 von 2

Für das Beitragsjahr 2017 sind zum letzten Mal die Angaben in den Entgeltnachweisen Grundlage für die Beitragsberechnung. Bei nicht fristgerecht eingereichten oder unvollständigen Angaben werden die notwendigen Daten von der VBG geschätzt.

Die Parallelmeldung mit dem Lohnnachweis Digital ist erforderlich, um die auf beiden Meldewegen übermittelten Werte zu vergleichen und so die Qualität des neuen digitalen Meldeverfahrens zu sichern. Ab dem Beitragsjahr 2018 übermitteln die Unternehmen die zur Beitragsberechnung erforderlichen Daten dann nur noch mit dem Lohnnachweis Digital.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum neuen UV-Meldeverfahren und dem Lohnnachweis Digital finden die Unternehmen auf den Internetseiten der VBG unter www.vbg.de/entgelt und des Verbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand "Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung" (DGUV) unter www.dguv.de/uv-meldeverfahren.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Freundliche Grüße

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Kundennummer, bitte stets angeben

Beleg-Nr.

Dieses Schreiben wird an alle Mitgliedsunternehmen der VBG mit dem Entgeltnachweis 2017 versandt.



Entgeltnachweis 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte teilen Sie uns die für die Beitragsberechnung 2017 erforderlichen Daten bis zum 12.02.2018 mit.

Für 2017 übermitteln Sie diese zum letzten Mal in zwei Meldungen an uns: mit dem Entgeltnachweis **und** mit dem Lohnnachweis Digital.

Ihre **PIN** für beide Verfahren lautet: **XXXXX**

	Entgeltnachweis 2017 (Meldeschluss 12.02.2018)	Lohnnachweis Digital (Meldeschluss 16.02.2018)
Wo erfassen Sie die Entgeltdaten Ihrer Beschäftigten?	... unter www.vbg.de Auf der Startseite „Entgelt melden“ auswählen: 	... in Ihrem Entgeltabrechnungsprogramm oder in Ihrer Ausfüllhilfe (z. B. sv.net)
Welche Daten benötigen Sie von der VBG?	Ihre Kundennummer: Ihre PIN: XXXXX	Ihre Kundennummer: Ihre PIN: XXXXX Die Betriebsnummer der VBG: 15250094
Weitere Hinweise	Ihr Entgeltnachweis 2017 ist die Grundlage für Ihren Beitragsbescheid. Sollten Sie nicht über einen Internetzugang verfügen, nutzen Sie den beigefügten Entgeltnachweis	In einem Entgeltabrechnungsprogramm ist für die Meldung ein erfolgreicher Stammdatenabruf erforderlich. Wenn Sie eine Ausfüllhilfe wie z. B. sv.net nutzen , führt die Ausfüllhilfe den Stammdatenabruf automatisch durch.
	Die Entgelte in Ihrem Entgeltnachweis und in Ihrem Lohnnachweis Digital müssen identisch sein.	

Weitere Informationen zum Verfahren erhalten Sie unter www.vbg.de/entgelt oder telefonisch unter 040 5146-2940.

Freundliche Grüße

VBG - Ihre gesetzliche Unfallversicherung